Drucksache Nr.: S/19/0264

öffentlich

Aktenzeichen: Datum: 27.09.2022

Zuständigkeit: Bau- und Planungsamt

Verfasser: Krentzlin

| Beratungsfolge: | | | |
|-----------------|------------|--|---------------|
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Nichtöffentlich | 05.12.2022 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt | Vorberatung |
| Nichtöffentlich | 08.12.2022 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| Öffentlich | 14.12.2022 | Stadtvertretung Plau am See | Entscheidung |

Betreff:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung - NWGS)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung - NWGS)

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen und -ausgaben in 53804

Anlagen:

Entwurf Satzung Lesefassung Satzung Vorbericht zur Kalkulation Kalkulation incl. Anlagen

Sachverhalt:

Die Stadt Plau am See erhebt zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung Benutzungsgebühren. Diese wurden für einen Zeitraum von drei Jahren (2023 bis 2025) neu kalkuliert. Hierdurch ergibt sich eine Reduzierung der Gebühr von 1,32 €/m²/a auf 0,94 €/m²/a. Für die Gebührenerhebung besteht ein Kostenüberdeckungsverbot und ein Kostendeckungsgebot, dass Berücksichtigung gefunden hat.

gez. Hoffmeister

Bürgermeister